

**Sitzungsvorlage**  
**240/034/2015**

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 01.12.2015	Aktenzeichen: 20.40.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.12.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	15.12.2015	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

**Begründung:**

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

*„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

*„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*



Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmereiabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Otto-Hahn-Gymnasium Landau Westring 11 76829 Landau in der Pfalz	Kreis der Freunde des OHG Landau in der Pfalz e. V. Westring 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein	Saxophon	Sachspende	08.10.15	1.330,00

Meldung Abt. 325 Friedhofsverwaltung

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
2.	Annahme	Friedhofsverwaltung Zweibrücker Str. 33 76829 Landau in der Pfalz	Friedhofsdienst und Beisetzungsgesellschaft mbH Zweibrücker Str. 33 76829 Landau in der Pfalz	Konzessionsnehmer	Pfandstationen für Transporthandwagen und Gießkannen	Sachspende	22.10.15	2.875,00

Meldung Abt. 410 Kulturabteilung

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
3.	Annahme	Kulturabteilung Marktstraße 50 76829 Landau in der Pfalz	Kulturzentrum Altstadt e. V. Marie-Curie-Straße 5 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für die Kunstaussstellung „Hommage an das Judentum“	Geldspende	11.11.15	2.000,00
4.	Annahme	Kulturabteilung Marktstraße 50 76829 Landau in der Pfalz	Modehaus Heuberger Marktstraße 72 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für die Kunstaussstellung „Hommage an das Judentum“	Geldspende	27.11.15	1.000,00

Meldung Abt. 500. Sozialamt:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
5.	Annahme	Sozialamt Langstraße 9a 76829 Landau in der Pfalz	Möchte nicht genannt werden	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Seniorentanzcafé	Geldspende	23.10.15	2.000,00
6.	Annahme	Sozialamt Langstraße 9a 76829 Landau in der Pfalz	Herr Dr. Paul Schwarz Stahlbühlweg 15 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für die Flüchtlingshilfe Landau	Geldspende	05.10.15	2.500,00
7.	Annahme	Sozialamt Langstraße 9a 76829 Landau in der Pfalz	Pfaffmann Theobald GbR Lindenbergstraße 36 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Forum Demenz	Geldspende	16.11.15	350,00

Meldung Abt. 510. Jugendamt:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
8.	Annahme	Jugendamt Friedrich-Ebert-Straße 3 76829 Landau in der Pfalz	Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1 76829 Landau in der Pfalz	Beteiligungsgesellschaft	Rückerstattung nicht genutzter Tageskarten aus der Osteraktion	Geldspende	27.11.15	3.108,00

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
9.	Vermittlung	Evang. Gemeinschafts-verband Pfalz e. V. Bismarckstraße 23 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Einrichtung einer Kleiderkammer	Geldspende	14.10.15	500,00
10.	Vermittlung	Integrierte Gesamtschule/Realschule plus Landau e. V. Schneiderstraße 69 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Einrichtung einer zentralen Schulbibliothek	Geldspende	26.11.15	500,00

**Auswirkung:**

Keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt

Schlusszeichnung: